

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 27.09.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bismuthi subnitras

Artikel-Nr. 06180000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Synthesechemikalie, Herstellung von Pharmazeutika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Weitere Inhaltsstoffe ***

Bismut hydroxid nitrat oxid

CAS-Nr. 1304-85-4

EINECS-Nr. 215-136-8

Konzentration >= 95 %

Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Druckdatum: 27.09.23

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von toxischen und zündfähigen Gasen. Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 27.09.23

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert	15	20	°C
------	----	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	NG	Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Vor Wärme schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Atemschutz

Staubmaske; Partikelfilter P3; Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2; EN 14387

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 27.09.23

Aggregatzustand	fest		
Schmelzpunkt			
Wert	260		°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Wert			°C
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			
	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Wert			°C
Bemerkung	Nicht anwendbar		
pH-Wert			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte			
Wert	1.1		g/cm ³
Temperatur	20		°C

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Flammen. Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Druckdatum: 27.09.23

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *****

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Handelsname: Bismuthi subnitras

Stoffnr. 061800

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 27.09.2023

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 27.09.23

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel		Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel		Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Entsorgung gemäss EAK-Abfallschlüssel	Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. 06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
EAK-Abfallschlüssel	06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
EAK-Abfallschlüssel	06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschifftransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.